



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 17. Juni 2015

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur Gemeindeversammlung vom

Mittwoch, 17. Juni 2015 / 20.00 Uhr

in die Mehrzweckhalle Dorf ein. (Achtung neuer Durchführungsort)

Die Akten und Anträge sowie das Stimmregister liegen ab Mittwoch, 3. Juni 2015 in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Traktanden

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

I. POLITISCHE GEMEINDE

1. Abnahme der Jahresrechnung und der Investitionsrechnung 2014 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil
Referent: RL Finanzen, T. Megliola
Seite 2 - 10
2. Bildung und Beitritt zum Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil
Referent: Schulpräsident
Seite 11 - 13
3. Teilrevision Bau- und Zonenordnung / Einzonung in Erholungszone / Privater Gestaltungsplan Pferdezuchtanlage Adetswil auf Kat.-Nr. 7602, 7603 und 7346 / Genehmigung und Festsetzung
Referentin: RL Hochbau
Seite 14 - 15
4. Genehmigung der Kreditabrechnung von Fr. 97'630.25 für die Überdachung des Muldenplatzes Werkhof
Referent: RL Liegenschaften
Seite 16

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung orientiert der Gemeinderat über die wichtigsten Legislaturziele. Danach wird ein Apéro offeriert.

Weisung

zur Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 17. Juni 2015

1. Traktandum

Referent: RL Finanzen

Abnahme der Jahresrechnung 2014 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil

a) Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr.	26'074'576.56
Total Ertrag	Fr.	27'585'645.30
Ertragsüberschuss	Fr.	1'511'068.74

b) Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen	Fr.	3'591'260.09
Finanzvermögen Nettoinvestitionen	Fr.	0.00
Total Nettoinvestitionen	Fr.	3'591'260.09

Finanzierung

Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'470'254.69
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	Fr.	1'511'068.74
Finanzierungsfehlbetrag II	Fr.	609'936.66

c) Bilanz

Finanzvermögen	Fr.	23'104'205.42
Verwaltungsvermögen	Fr.	14'558'005.40
Spezialfinanzierungen	Fr.	0.00
Total Aktiven	Fr.	37'662'210.82

Fremdkapital	Fr.	12'938'434.33
Verrechnungen	Fr.	777'795.70
Spezialfinanzierungen	Fr.	3'920'160.91
Eigenkapital	Fr.	20'025'819.88
Total Passiven	Fr.	37'662'210.82

d) Fondsbestände per 31.12.2014

Mühlackerfond	Fr.	359'320.25
Schulreisefond	Fr.	27'000.00

e) Spezialfinanzierungen per 31.12.2014

Wasserversorgung Bäretswil	Fr.	1'271'361.93
Wasserversorgung Allmann	Fr.	214'942.72
Siedlungsentwässerung	Fr.	1'778'119.69
Entsorgung	Fr.	255'605.57
Ersatzabgabe Schutzraumbauten	Fr.	308'931.00
Ersatzabgabe Parkplätze	Fr.	91'200.00
Total Spezialfinanzierungen	Fr.	3'920'160.91

Abschied des Gemeinderates vom 8. April 2015

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und Sonderrechnungen 2014 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung, Jahres- und Sonderrechnungen 2014 der vereinigten Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Entwicklung Finanzkennzahlen Gemeinde Bäretswil

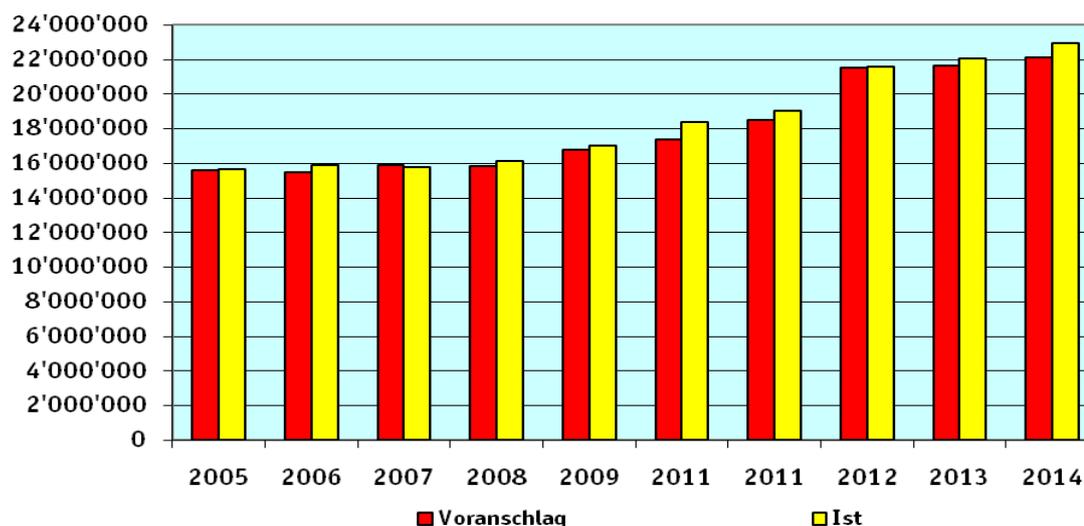
Finanzkennzahlen	2010	2011	2012	2013	2014
Selbstfinanzierungsanteil	9.90%	13.40%	21.10%	25.00%	13.10%
Selbstfinanzierungsgrad	89.90%	59.60%	279.90%	440.90%	97.00%
Kapitaldienstanteil	9.10%	7.10%	5.60%	4.80%	5.00%
Zinsbelastungsanteil	-0.10%	0.50%	0.00%	-0.60%	-0.60%
Nettovermögen CHF p/Einwohner	573	-52	707	1'856	1'800
Bruttoverschuldungsanteil	69.40%	54.90%	38.30%	30.30%	27.70%
Nettovermögen in % Steuerkraft	31.40%	-2.70%	34.60%	83.70%	83.70%
Nettoverschuldungsquotient	-37.60%	-12.20%	-38.30%	-76.50%	- 80.90%
Investitionsanteil	20.0%	25.4%	13.20%	8.70%	15.10%

Finanzkennzahl	Erklärung
Selbstfinanzierungsanteil (Cash-flow)	Anteil des Ertrags, der für Investitionen und Bildung von Eigenkapital verwendet werden kann
Selbstfinanzierungsgrad	Finanzierung der Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des laufenden Jahres
Kapitaldienstanteil	Anteil des Ertrags, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet werden muss
Zinsbelastungsanteil	Anteil des Ertrags, der für den Zinsendienst aufgewendet werden muss
Nettovermögen pro Einwohner	Anteil des Vermögens oder der Verschuldung der Gemeinde pro Einwohner in Franken
Bruttoverschuldungsanteil	Bruttoschulden (langfristiges Fremdkapital und Verpflichtungen für Sonderrechnungen) in % Ertrag
Nettovermögen in % Steuerkraft	Verhältnis Nettovermögen pro Einwohner zu Steuerkraft pro Einwohner
Nettoverschuldungsquotient	Welcher Anteil des Steuerertrags bzw. wie viele Jahrestenchen wären erforderlich, um die Nettoschuld abzutragen (+100% = 1 Jahrestenche)
Investitionsanteil	Anteil der Bruttoinvestitionen am Gesamtaufwand (Laufende Rechnung + Bruttoinvestitionen) der Gemeinde

Kommentar zur Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'511'068.74. Das Ergebnis liegt damit deutlich über dem Voranschlag, welcher mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 670'000 gerechnet hat. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich das Jahresergebnis um Fr. 904'470.16. Die Verbesserung des Ergebnisses ist im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen (+ 0.8 Mio. Franken) und geringere Abschreibungen (- 0.34 Mio. Franken) zurückzuführen. Die übrigen Aufwendungen und Erträge bewegen sich gesamthaft im Rahmen des Voranschlags.

Aufwandentwicklung vor Abschreibungen, Einlagen und internen Verrechnungen



Aufwand

Der Gesamtaufwand von Fr. 26'074'576.56 fällt Fr. 633'776.56 (+ 2.5%) höher aus als geplant. Der Aufwand vor Abschreibungen, durchlaufenden Beiträgen, Einlagen und internen Verrechnungen belief sich auf Fr. 22'957'685.94 und stieg im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 897'465.83 (+ 4.1%) und liegt Fr. 825'985.94 (+ 3.7%) höher als geplant. Aufgrund des provisorischen Entscheides des Regierungsrates zum Rekurs der Gemeinde Bäretswil zur Bildung von Rückstellungen für Sanierungsverpflichtungen der BVK hat der Gemeinderat infolge des deutlich gestiegenen Deckungsgrades der BVK (99.3% per 31.12.2014) auf den weiteren Rechtsweg verzichtet und die notwendige Rückstellung im Betrag von Fr. 220'900 in der Jahresrechnung 2014 gebildet. Eine Umstellung der Buchungspraxis im Bereich der sozialen Wohlfahrt führte zu einer Aufwand- resp. Ertragerhöhung von Fr. 285'000 und die direkte Übernahme der IPV-Beiträge für Bezüger von Ergänzungsleistungen durch den Kanton zu Minderaufwendungen resp. -erträgen von Fr. 243'000. Ohne Berücksichtigung dieser Positionen beträgt die Abweichung zum Voranschlag 2.50%.

Abweichungen

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Personalaufwand	5'499'100	5'722'531	223'431	4.1%

Stellenwechsel Finanzverwaltung, Bausekretariat, Sozialesekretariat + Fr. 110'963, Falsch-Planung Hauswartung + Fr. 30'355, Stellvertretungen für DAG, Krankheiten und Mutterschaftsurlaub + Fr. 42'926, zusätzliche Lektionen Sekundarstufe + Fr. 41'700, Einzelunterrichtslektionen + Fr. 32'500

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Sachaufwand	5'111'300	5'073'646	- 37'654	- 0.7%

Schulmaterial - Fr. 29'499, Energie - Fr. 52'830 (Schulliegenschaften), Betriebs- und Verbrauchsmaterial - Fr. 41'090 (Schulliegenschaften und MZH - Fr. 26'460), baulicher Unterhalt - Fr. 16'043 (Liegenschaften - Fr. 64'939, Kanalisation, Gewässer + Fr. 44'159), Winterdienst - Fr. 40'228, Strassenunterhalt + Fr. 19'624 (Garantiefall Hobi-Bau), ICT-Betrieb Verwaltung + Fr. 13'046, Dienstleistungen Dritter + Fr. 90'444 (technische Beratung + Fr. 41'255, Transporte Sonderschulung + Fr. 48'710)

Aufwandart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Passivzinsen	211'100	254'359	43'259	20.5%

Umstellung auf korrekte Jahresverzinsung per 2013 in Planung 2014 nicht berücksichtigt

	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %

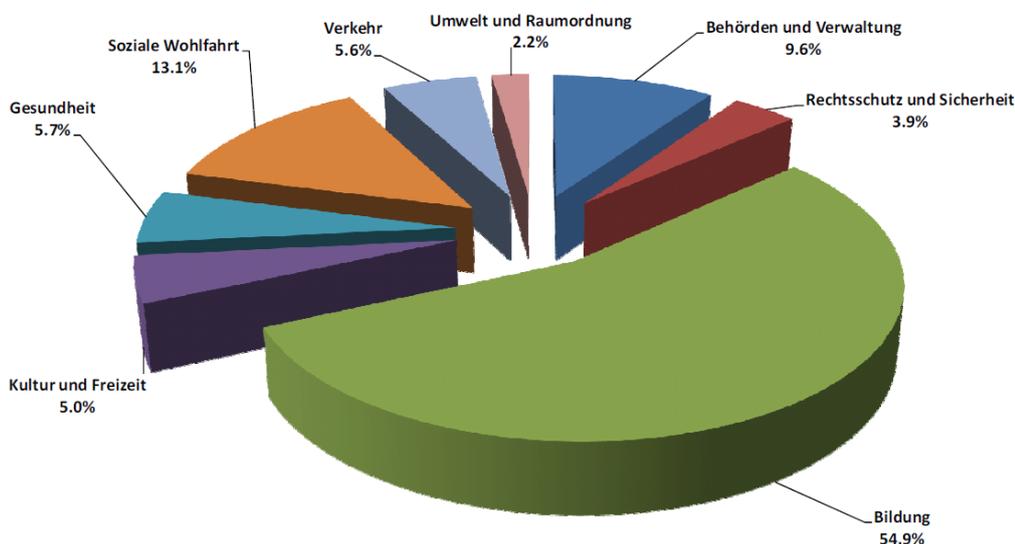
Aufwandart				
Abschreibungen	1'860'000	1'519'233	-340'767	-18.3%
Geringere Abschreibungen	Steuerforderungen	- Fr.	43'213;	nicht getätigte Investitionen
				- Fr. 289'087

Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Entschädigung an Gemeinwesen	5'259'900	5'380'349	120'449	2.3%
Kantonal besoldetes Lehrpersonal	ISR + Fr. 75'278,	Kommunale Erweiterung Schulleitungen		
+ Fr. 67'691, kantonal besoldetes Lehrpersonal	- Fr. 18'814, Sonderschulung in öffentlichen Sonderschulen	+ Fr. 89'272, Zweckverband Zivilschutz	- Fr. 68'553 (Gründung erst per 1.01.2015 statt wie geplant in 2014)	

Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Betriebs- und Defizitbeiträge	6'050'300	6'526'801	476'501	7.9%
BVK- Rückstellung	+ Fr. 220'900, Beitrag KESB	+ Fr. 21'711, Sonderschulungen in privaten Sonderschulen	+ Fr. 103'795, Stationäre Pflegefinanzierung	+ Fr. 43'516 (zusätzliche Pflegetage), ambulante Pflegefinanzierung
	- Fr. 26'706 (weniger Leistungsstunden Spitex), KVG-Beiträge EL-Bezüger	- Fr. 243'372 (direkte Übernahme durch Kanton), Zusätzliche Bezüger KVG Sozialhilfe	+ Fr. 56'632, Umstellung auf Bruttoverbuchung im Bereich Sozialhilfe	+ Fr. 362'310, zusätzliche KKBB-Bezüger
	+ Fr. 120'748 (noch keine Auswirkung Erhöhung Bemessungsgrenze), Beiträge an Kläranlagen andere Gemeinden	- Fr. 59'043 (geringere Mengen),		

Aufwandart	Voranschlag	Istaufwand	Abweichung	In %
Einlagen in Spezialfinanzierungen	511'100	509'316	- 1'784	- 0.3%
Wasserversorgung Bäretswil	Fr. 358'260, Siedlungsentwässerung	Fr. 88'060, Abfallentsorgung	Fr. 62'996	

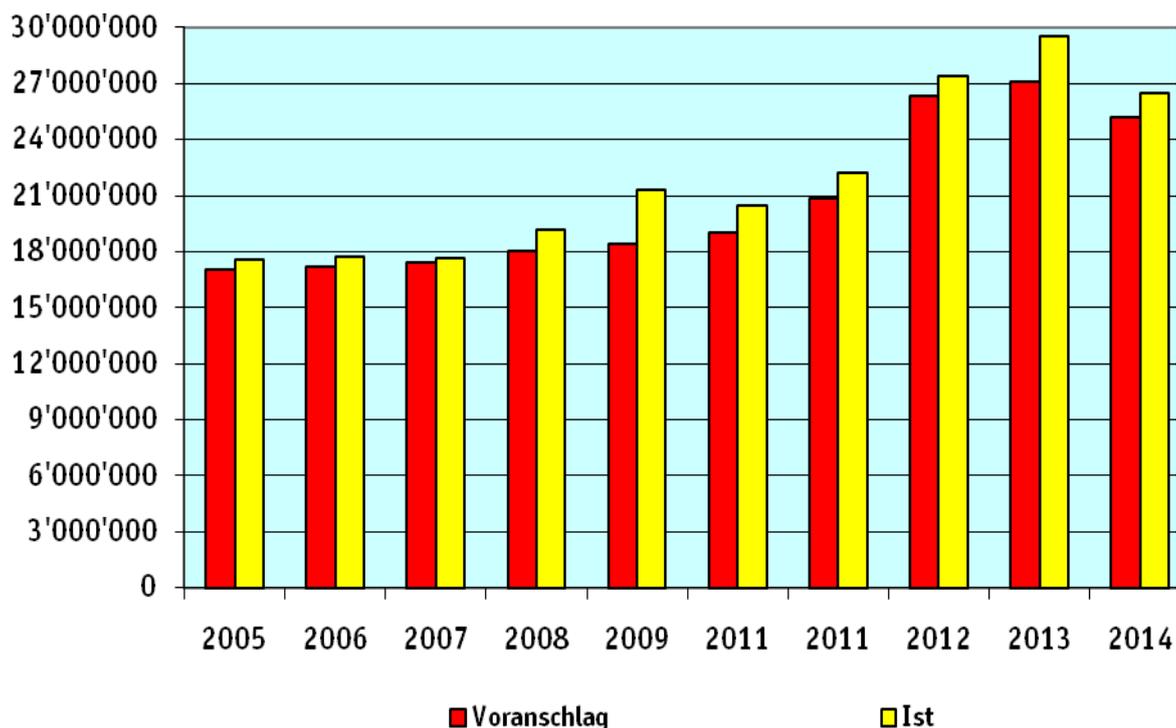
Netto-Aufwandanteile



Ertrag

Der Gesamtertrag des Jahres 2014 belief sich auf Fr. 27'585'645.30 (+ Fr. 1'474'845.30, 5.6% zum Voranschlag). Der finanzielle Ertrag belief sich auf Fr. 26'488'876.92 und war damit Fr. 1'316'676.92 (+ 5.2%) besser als geplant resp. Fr. 3'015'019.51 geringer als im Vorjahr.

Ertragsentwicklung vor Buchgewinne, Einlagen und internen Verrechnungen:



Abweichungen

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Steuern	11'771'000	12'568'402	797'402	6.8

Ordentliche Steuern + Fr. 267'841 (höheres steuerbares Einkommen und gering höhere Steuerquote), Vorjahressteuern + Fr. 55'676, Quellensteuer + Fr. 17'469, Steuerauscheidungen + Fr. 88'898, Grundstückgewinnsteuer + Fr. 354'728

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Vermögenserträge	407'800	482'353	74'553	18.3

Buchgewinne aus Verkauf Mobilien, Grundstück + Fr. 20'393, Zinserträge aus Steuern Vorjahre + Fr. 41'717, Mieteinnahmen Finanzliegenschaften + Fr. 15'562

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Entgelte	2'854'000	3'376'495	522'495	18.3

Höhere Baubewilligungsgebühren + Fr. 38'516, geringere Gebühren aus Tätigkeit Einwohnerkontrolle - Fr. 13'785, geringere Nutzung Tagesstrukturen Schule - Fr. 35'371, weniger Kehrmarken verkauft - Fr. 18'178, Rückerstattungen Versicherungen (Mutterschaft, Krankheit, Sachschäden) + Fr. 75'727, Bruttoverbuchung Sozialhilfe + Fr. 284'627, höhere Rückerstattungen EL-Bezüger + Fr. 51'189

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Beiträge ohne Zweckbindung	8'364'700	8'354'384	- 10'316	-0.1%

Geringerer Gewinnbeitrag ZKB - Fr. 10'928

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Rückerstattungen von Gemeinwesen	596'800	723'513	126'713	21.2

Rückerstattung Betriebsgewinn HPS Wetzikon + Fr. 71'748, Nachverrechnung Schneeräumungskosten für Kanton 2012-2013 + Fr. 30'565

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Beiträge mit Zweckbindung	1'177'900	983'730	- 194'170	-16.5%
Staatsbeitrag für KVG-Leistungen EL-Bezüger (direkte Bezahlung durch Kanton ab 1.01.2014 – Fr. 190'414)				

Ertragsart	Voranschlag	Ist	Abweichung	In %
Entnahmen aus Spezialfinanzierung	600	8'426	7'826	
WV Allmann – Fr. 7'818				

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 3'591'260, Fr. 2'656'740 (42.5%) tiefer aus als im Voranschlag geplant. Stornierte Projekte von Fr. 840'000 (Umgebung KGH, Friedhof), auf 2015 verschobene Projekte (Bodensanierung Schiessanlage, Sanierung Bahnübergang) von Fr. 620'000 sowie geringere Baufortschritte als geplant (SH Letten) von Fr. 1'242'000 sind Ursachen für die Abweichung. Im Finanzvermögen sind plangemäss keine Investitionen vorgenommen worden.

Die getätigten Investitionen konnten vollständig aus dem erwirtschafteten Cashflow finanziert werden. Neben den Investitionen konnten dank dem Geldzufluss aus Laufender Tätigkeit von Fr. 5'469'076 (Vorjahr Fr. 6'182'238) fällige Kredite von 1,607 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Die liquide Mittel erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um Fr. 346'384.

Prüfungsergebnis der Revisionsgesellschaft

Die Revisionsgesellschaft hat die Jahresrechnung mittels Zwischenrevision (Sachbereichsprüfung) vom 14./15. Oktober 2014 und Schlussrevision vom 18./19. März 2015 geprüft und der umfassende Prüfbericht sowie der Kurzbericht zur Jahresrechnung 2014 liegen vor.

Nachdem in den Jahresrechnungen 2012 und 2013 jeweils betreffend die nicht gebildeten BVK-Rückstellungen eine Einschränkung seitens der Revisionsstelle vorgenommen wurde, ist diese nun aufgrund der gebildeten Rückstellung in der Jahresrechnung 2014 hinfällig geworden.

Die Revisionsstelle bestätigt in ihrem Prüfbericht, dass die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Gemeinde geltenden Vorschriften entspricht und empfiehlt, die Jahresrechnung 2014 zu genehmigen.

Die detaillierte Jahresrechnung der Gemeinde Bäretswil finden Sie auf der Webseite der Gemeinde. Wenn Sie Fragen haben zu der Jahresrechnung, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an den Finanzvorstand, Teo Megliola, oder an den Finanzsekretär, Rudolf Bertels.

Geldflussrechnung

	Rechnung 2013	Rechnung 2014
Betriebliche Tätigkeit		
Gewinn (+) / Verlust (-) Gemeinde	2'403'538.90	1'511'068.74
Gewinn (+) / Verlust (-) spezialfinanzierte Betriebe	298'144.17	501'497.55
Ordentliche Abschreibungen	1'581'008.05	1'470'254.69
Zusätzliche Abschreibungen	3'000'000.00	0.00
Buchverluste/Buchgewinne Wertschriftenbewertung	0.00	0.00
Buchgewinne/Buchverluste	0.00	20'393.00
Veränderung Forderungen	271'676.66	112'233.23
Veränderung übrige Aktiven	-247'727.04	155'174.24
Veränderung Verbindlichkeiten	-924'228.80	1'779'646.39
Veränderung Rückstellungen	-94'500.00	57'900.00
Veränderung übrige Passiven	-165'816.07	33'845.46
Veränderung Spezialfonds	0.00	- 7'176.35
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	6'122'095.87	5'594'050.95
Investitionstätigkeit		
Veränderung Aktiv-Darlehen, sonstige Geldanlagen	30'000.00	-70'000.00
Nettoinvestitionen/-desinvestitionen Verwaltungsvermögen	-1'672'558.25	-3'591'260.09
Nettoinvestitionen/-desinvestitionen Finanzvermögen	-53'261.00	20'393.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-1'695'819.25	-3'640'867.09
Finanzierungsüberschuss(+) / -fehlbetrag(-)	4'426'276.62	1'953'183.86
Finanzierungstätigkeit		
Veränderung langfristige Schulden	-1'606'800.00	-1'606'800.00
Veränderung übrige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'606'800.00	-1'606'800.00
Zunahme(+) / Abnahme(-) Flüssige Mittel	2'819'476.62	346'383.86
Fondsnachweis:		
Bestand Flüssige Mittel und Festgelderanlagen per 1.01.	6'548'948.22	9'368'424.84
Veränderung	2'819'476.62	346'383.86
Bestand Flüssige Mittel und Festgelderanlagen per 31.12.	9'368'424.84	9'174'808.70

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

an die Rechnungsprüfungskommission
und die Vorsteherschaft der

Einheitsgemeinde Bäretswil

Als finanztechnische Prüfstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Einheitsgemeinde Bäretswil, bestehend aus den gesetzlich vorgeschriebenen Elementen, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung der Vorsteherschaft

Die Vorsteherschaft ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den für die Organisation geltenden Rechtsgrundlagen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Vorsteherschaft für die rechtmässige Rechnungslegung verantwortlich.

Verantwortung der finanztechnischen Prüfstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben die Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage darüber gemacht werden kann, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüfenden. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigen die Prüfenden das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der rechtmässigen Anwendung der Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Rechnungsjahr den für die Organisation geltenden Vorschriften.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Einheitsgemeinde Bärenswil ist bei der BVK Personalvorsorge des Kantons Zürich angeschlossen. Die BVK hat im Jahr 2012 Sanierungsbeiträge beschlossen. Gemäss der Berechnungsgrundlage per 31. Dezember 2013 beträgt die totale Sanierungspflicht für die Einheitsgemeinde Bärenswil CHF 401 000. Die Sanierungspflicht war im Vorjahr nicht erfasst. Hierdurch wurde das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital des Vorjahres um den Betrag von CHF 401 000 zu günstig dargestellt. Dieser Sachverhalt wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam korrigiert.

Empfehlung zur Genehmigung

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

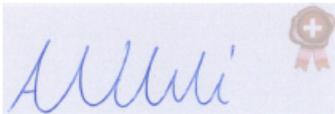
Fachkunde sowie Unabhängigkeit

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Fachkunde und Unabhängigkeit erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

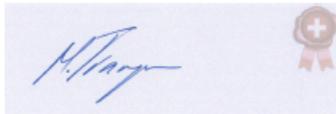
Zürich, 30. März 2015

ka/mf

Balmer-Etienne AG



Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Martin Trampus
Zugelassener Revisionsexperte

Weisung
zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 17. Juni 2015

2. Traktandum

Referent: Schulpräsident

Bildung des Zweckverbandes Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil

Zustimmung zur Gründung des Zweckverbandes mit Beitritt der Gemeinde Bäretswil

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag der Schulpflege, beschliesst:

1. Der Gründung des Zweckverbandes "Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil, SPBD", wird zugestimmt.
2. Den vorliegenden Statuten des Zweckverbandes „Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil, SPBD" (Schluss-Entwurf vom 1. September 2014) wird vorbehältlich der Zustimmung durch den Regierungsrat zugestimmt.
3. Dem Beitritt zum Zweckverband „Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil“ SPBD per 1. Januar 2016 wird zugestimmt.

Weisung:

Ausgangslage

Gemäss § 19 des Volksschulgesetzes bieten Schulpsychologische Dienste (SPBD) für Kinder und Jugendliche mit Schulschwierigkeiten, für Eltern, Lehrpersonen und Schulpflegen Beratungen und Abklärungen an. Sie unterstützen die Schulen in ihrem Bildungs- und Integrationsauftrag und leisten einen wichtigen Beitrag an die Förderung der Schüler und Schülerinnen.

Im Jahre 1978 gründeten die Schulgemeinden Bäretswil, Bubikon, Dürnten, Gossau, Grüningen, Hinwil und Wald den gemeinsamen Schulpsychologischen Beratungsdienst SPBD Hinwil. Im Laufe der Jahre haben sich auch die übrigen Schulgemeinden des Bezirks, Fischenthal, Rüti, Seegräben und Wetzikon dem SPBD angeschlossen. Die Trägerschaft oblag seit der Gründung bis zum Jahre 2002 der Primarschulgemeinde Grüningen, von 2003 bis 2011 der regionalen Jugendkommission Ost und seit deren Auflösung durch den Kanton im Jahre 2012 der Schulpflege Bäretswil. Die angeschlossenen Schulpflegen haben mit der jeweiligen Trägerschaft einen Anschlussvertrag abgeschlossen, in welchem die Rechtsgrundlagen, die Aufgaben des SPBD, die Finanzierung und die Auflösungsbedingungen geregelt wurden. Zusätzlich werden für jeweils zwei Jahre Dienstleistungsverträge, die den Umfang und die Kosten der Leistungen des SPBD für die Auftragsgemeinde festlegt, abgeschlossen. Die Gesamtführung des Dienstes erfolgt durch eine sechs-köpfige Betriebskommission. Die operative Leitung wird durch einen Geschäftsleiter wahrgenommen. Der Dienst beschäftigt aktuell 19 festangestellte Mitarbeitende. Der jährliche Betriebsaufwand beträgt ca. 2.1 Mio. Franken, welcher durch die Auftragsgemeinden finanziert wird.

Da auf die im Rahmen des neuen Volksschulgesetzes vorgesehene Kantonalisierung der Schulpsychologischen Dienste durch Regierungs- und Kantonsrat verzichtet wurde, haben sich die Voraussetzungen für die Organisation des SPBD Hinwil geändert. Gemäss der Neufassung von § 19 Volksschulgesetz vom April 2013 führen die Gemeinden die schulpsychologischen Dienste, wobei der Kanton Bestimmungen erlassen kann, wie:

- a. Mindestgrösse und Organisation
- b. Anzuwendende Verfahren und Methoden
- c. Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Gemäss Vernehmlassung zu §15 Volksschulverordnung wird künftig eine Mindestgrösse von 300 Stellenprozenten (SchulpsychologInnen) die Regel sein. Dies entspricht einer Richtgrösse von 3'750 zu betreuenden Schülerinnen und Schüler. Der SPBD Hinwil betreut aktuell ca. 9700 Schulkinder mit 910 Stellenprozenten.

Erwägung

Zweckverband

Die Kantonsverfassung (KV) sieht vor, dass sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen (Art. 92 Abs. 1 KV). Zweckverbände regeln ihre Aufgaben und ihre Organisation in Statuten, welche der Genehmigung des Regierungsrates bedürfen. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren. Die Gemeindeversammlung ist zuständig für die Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden sowie über Erlass und Änderung der Zweckverbandsstatuten (§ 41 Gemeindegesetz und Art. 13 Gemeindeordnung).

Die überwiegende Zahl der Gemeinden im Kanton Zürich hat ihren Schulpsychologischen Dienst im Rahmen eines regionalen, bezirksorientierten Zweckverbandes organisiert. Im Gegensatz zur heutigen, sehr bewährten Organisationsform mit Anschlussverträgen bietet die Lösung mittels Zweckverband aber eine deutlich verbesserte Mitsprache der beteiligten Gemeinden und gewährleistet die demokratischen Rechte der Bürgerinnen und Bürger. Andere geprüfte Versionen wie Verein oder Anschlussverträge mögen diese Rechte nicht zu erfüllen. Deshalb schlagen sowohl die Betriebskommission SPBD wie auch die Schulpräsidienkonferenz des Bezirks Hinwil den Schulpflegern vor, ab dem 1.01.2016 die Aufgabe des SPBD Hinwil im Rahmen eines Zweckverbandes zu organisieren.

Verbandsstatuten

Als Grundlage für die Zusammenarbeit wurden, angelehnt an die Musterstatuten des Kantons, neue Verbandsstatuten geschaffen, deren wichtigsten Bestimmungen wie folgt zusammengefasst werden können:

Unter dem Namen „Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil“ (SPBD) schliessen sich die für das Bildungswesen zuständigen Gemeinden Bäretswil, Dürnten, Wald, Seegräben, die Schulgemeinden Bubikon, Fischenthal, Gossau, Grüningen, Hinwil, Rüti, die Stadt Wetzikon und die Sekundarschulgemeinde Wetzikon-Seegräben auf unbestimmte Dauer zu einem Zweckverband nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zusammen.

Die Delegiertenversammlung legt den Sitz des Zweckverbandes fest. Dieser wird im Verlauf einer Legislatur in der Regel nicht verlegt. Aktuell befindet sich der Sitz in Bäretswil.

Der Verband bezweckt die Organisation und Durchführung von schulpsychologischen Abklärungen und Beratungen für die Verbandsgemeinden. Die Verbandsgemeinden schliessen mit dem Zweckverband Leistungsvereinbarungen ab. Den Rahmen und die rechtlichen Grundlagen für die Leistungsvereinbarungen bilden die Bestimmungen des Volksschulgesetzes und die entsprechenden Verordnungen und Richtlinien der Bildungsdirektion.

Oberstes Organ des Zweckverbandes ist neu die 21-köpfige Delegiertenversammlung. Die jeweiligen Delegierten einer Gemeinde werden von den Schulpflegern bestimmt. Die Delegiertenversammlung ist zuständig für die Wahl der Betriebskommissionsmitglieder, die Festsetzung des Voranschlages, die Abnahme der Jahresrechnung, den Erlass von Reglementen mit grundlegender Bedeutung und bewilligt einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 300'000 und jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis Fr. 50'000. Grössere einmalige oder wiederkehrende Ausgaben müssen den zuständigen Organen der Verbandsgemeinden unterbreitet werden.

Die Betriebskommission besteht aus fünf Mitgliedern. Sie amtet als Exekutive des Zweckverbandes und entscheidet über alle Geschäfte, die nicht ausdrücklich den Verbandsgemeinden, der Delegiertenversammlung oder der Leitung SPBD vorbehalten sind. Die Betriebskommission vollzieht die Beschlüsse der Verbandsgemeinden resp. der Delegiertenversammlung.

Der Leitung SPBD obliegt das operative Geschäft. Sie ist für den ordnungsgemässen Betrieb des SPBD verantwortlich. Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Geschäftsreglement geregelt.

Als Kontrollstelle amtiert die RPK einer Verbandsgemeinde. Diese wird jeweils auf Beginn einer neuen Amtsdauer durch die Delegiertenversammlung bestimmt.

Die nicht durch die Einnahmen gedeckten Betriebs- und Investitionskosten werden von den Verbandsgemeinden getragen. Der Zweckverband kann auf Beschluss der Delegiertenversammlung von den Verbandsgemeinden Vorschusszahlungen an die Betriebs- und Investitionskosten verlangen. Die Kosten setzen sich aus einer Schülerpauschale (Grundbeitrag) und den Kosten für die mit den jeweiligen Zweckverbandsgemeinden vereinbarten Leistungsstunden zusammen.

Jede Verbandsgemeinde kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren auf das Ende eines Schuljahres (31. Juli) aus dem Zweckverband austreten. Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Entschädigung irgendeiner Art. Bereits eingegangene Verpflichtungen werden durch den Austritt nicht berührt.

Zeitplan für die Realisierung

Der Zweckverband „Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil“ SPBD soll auf den 1. Januar 2016 realisiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die noch fehlenden Verbandsorgane durch die beteiligten Gemeinden zu bestimmen.

Damit dies möglich ist, sollten die rechtskräftigen Beitrittsbeschlüsse der Zweckverbandsgemeinden bis Ende Juli 2015 vorliegen. Danach werden die Zweckverbandsstatuten dem Regierungsrat des Kantons Zürich zur Genehmigung vorgelegt, damit sie anschliessend in Kraft gesetzt werden können.

Schlussbemerkungen

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil“ werden Voraussetzungen geschaffen um die kantonalen Vorgaben zu erfüllen. Die demokratische Legimitation der Entscheidungen wird deutlich verbessert. Unter finanziellen Gesichtspunkten ist die Gründung des Zweckverbandes kostenneutral und der sich seit längerem bewährte Kostenteiler wird übernommen.

Abschied des Gemeinderates zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015:

Der Gemeinderat hat das vorliegende Geschäft an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2014 geprüft und begrüsst den Beitritt zum Zweckverband „Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil“ per 1. Januar 2016 zusammen mit den entsprechenden Statuten des Zweckverbandes.

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem Beitritt zum Zweckverband „Schulpsychologischer Beratungsdienst im Bezirk Hinwil“ per 1. Januar 2016 zuzustimmen und die entsprechenden Statuten zum Zweckverband zu genehmigen.

Weisung
zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 17. Juni 2015

3. Traktandum

Referentin: RL Hochbau

Teilrevision Bau- und Zonenordnung / Einzonung in Erholungszone

Privater Gestaltungsplan Pferdezuchtanlage Adetswil auf Kat.-Nr. 7602, 7603 und 7346

Genehmigung und Festsetzung

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

1. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung in Art. 1 und 19 sowie die Zonenplanänderung, umfassend
 - Teilrevision Bau- und Zonenordnung Art. 1 und 19. Dat. 5. Januar 2015
 - Umzonung der Parzelle Kat. Nr. 7603 und Bereiche der Parzellen Kat. Nr.7346 und 7602 in Erholungszone, dat. 5. Januar 2015werden unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich festgesetzt.
2. Dem privaten Gestaltungsplanes Pferdezuchtanlage Adetswil, umfassend
 - Situation 1:500 dat. 5. Januar 2015
 - Bestimmungen dat. 5. Januar 2015wird unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich zugestimmt.
3. Der Bericht zur nicht berücksichtigten Einwendung gemäss § 7 PBG wird genehmigt.
4. Die dazugehörigen "Erläuternden Berichte nach Art. 47 RPV", dat. 5. Januar 2015, werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige geringfügige Änderungen, welche sich im Genehmigungsverfahren bei der Baudirektion des Kantons Zürich oder im Rechtsmittelverfahren ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Weisung:

Sachverhalt:

Die Pferdezuchtbetreiber Ernst und Maja Schläpfer, Adetswil, möchten ihre Zuchtbestrebungen in den nächsten Jahren aufrechterhalten und die Anlage daher aus betrieblichen Gründen um einen Stall mit 11 Boxen und eine Ausbildungshalle erweitern.

Der Gestaltungsplan bezweckt die Festlegung des Überbauungskonzeptes des Grundstückes Kat.-Nr. 7603, und der Parzellen Kat. Nr. 7346 und 7602, 8345 Adetswil. Nach verschiedenen Vorgesprächen und Abklärungen zwischen dem Bauherrn, dem kantonalen Raumplaner und der Gemeinde hat sich ergeben, dass eine sinnvolle Überbauung nur durch das Instrument des Gestaltungsplanes möglich ist. Gleichzeitig ist eine Teilrevision der Bau- und Zonenordnung in Art. 1 und 19 und eine Einzonung von der Landwirtschaftszone in eine Erholungszone notwendig.

In den Bestimmungen zum privaten Gestaltungsplan Pferdezuchtanlage Adetswil werden Zweck, Geltungsbereich, Verhältnis zu anderen Bauvorschriften, Nutzweise und Abmessungen der Bauten und Anlagen, besondere Gebäude, Umgebungsbereich, Einordnung und Gestaltung, Ökologischer Ausgleich, Einzäunungen, Erschliessung und Parkie-

rung, Zu- und Wegfahrten, Verkehrsflächen und chaussierte Flächen, technische Infrastruktur, Umgang mit Boden, Immissionsgrad und Inkrafttreten geregelt.

In der Bau- und Zonenordnung wird Art. 1 in dem Sinne ergänzt, dass die ES-Zuordnung gemäss Bezeichnung im Zonenplan zu erfolgen hat. In Art. 19 Abs. 2 wird der Zweck mit Pferdesport ergänzt. In Abs. 3 wird neu die Gestaltungsplanpflicht für die Pferdezucht Adetswil eingefügt. Der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 4.

Erwägungen:

Der vorliegende private Gestaltungsplan Pferdezuchtanlage Adetswil und die Zonenplanänderung schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der Projekte.

Die Unterlagen wurden durch das Amt für Raumentwicklung zweimal vorgeprüft. Die Änderungsbegehren sind die vorliegende Fassung vom 5. Januar 2015 eingeflossen.

Bericht zur nicht berücksichtigten Einwendung der Axpo Power AG (§ 7 PBG)

Innerhalb der öffentlichen Auflagefrist ist eine Einwendung der Axpo Power AG eingegangen. Der Bericht des Gemeinderates liegt mit Beschluss vom 11. März 2015 vor. Gemäss § 7 Abs. 3 PBG wird über die nicht berücksichtigten Einwendungen gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.

Weisung
zur Gemeindeversammlung Bärenwil
vom 17. Juni 2015

4. Traktandum

Referent: RL Liegenschaften

Genehmigung Kreditabrechnung von Fr. 97'630.25 für die Überdachung des Muldenplatzes Werkhof

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:
Die Kreditabrechnung von Fr. 97'630.25 für die Überdachung des Muldenplatzes Werkhof wird genehmigt.

Weisung:

An der Gemeindeversammlung vom 19. März 2014 bewilligten die Stimmbürger für die Überdachung des Muldenplatzes im Werkhof einen Investitionskredit von Fr. 105'000.00. Die Ausführung erfolgte plangemäss innerhalb von ein paar Tagen im Herbst 2014.

Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Positionen	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Differenz
Stahlkonstruktion inkl. Trapezdach Fundamente stellen sowie Dachwasser- leitung verlegen, statische Berechnung und Dimensionierung der Fundamente	97'000.00	92'267.85	-4'732.15
Beleuchtung	4'500.00	3'719.40	-780.60
Baueingabe und Gebühren	1'000.00	943.00	-57.00
Bauherrenleistungen	2'500.00	700.00	-1'800.00
Total	105'000.00	97'630.25	-7'369.75

Erläuterungen zu den Mehr-/Minderkosten

Stahlkonstruktion fertig montiert

günstigere Ingenieurleistungen
günstigere Erstellung der Entwässerung durch das Werkpersonal
Fenstergitter in Rundstahl bei der Asylunterkunft ohne Verrechnung erstellt

Beleuchtung

günstigere LED-Strahler anstelle von Leuchten-Reihen montiert

Bauherrenleistungen

kurze effiziente Bausitzungen
direkte Auftragsvergabe
direkte Kommunikationswege

Übersicht Jahresrechnung vereinigte politische Gemeinde Bäretswil

Rechnung 2013		Voranschlag 2014			Rechnung 2014	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
				1. Laufende Rechnung		
28'002'569.43		25'440'800.00		Total Aufwand	26'074'576.56	
	30'418'108.33		26'110'800.00	Total Ertrag		27'585'645.30
	0.00		0.00	Aufwandüberschuss		0.00
2'415'538.90		670'000.00		Ertragsüberschuss	1'511'068.74	
30'418'108.33	30'418'108.33	26'110'800.00	26'110'800.00		27'585'645.30	27'585'645.30
				2. Investitionen im Verwaltungsvermögen		
				a) Nettoinvestitionen		
2'220'234.10		6'533'000.00		Total Ausgaben	4'090'066.29	
	469'226.05		285'000.00	Total Einnahmen		498'806.20
	1'751'008.05		6'248'000.00	Nettoinvestitionen		3'591'260.09
		0.00		Einnahmenüberschuss		
2'220'234.10	2'220'234.10	6'533'000.00	6'533'000.00		4'090'066.29	4'090'066.29
				b) Finanzierung I		
1'751'008.05		6'248'000.00		Nettoinvestitionen	3'591'260.09	
	0.00		0.00	Einnahmenüberschuss		0.00
	4'581'008.05		1'780'000.00	Abschreibung Verwaltungsvermögen		1'470'254.69
	0.00		0.00	Abschreibung Bilanzfehlbetrag		0.00
0.00				Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	0.00	
	2'415'538.90		670'000.00	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		1'511'068.74
			3'798'000.00	Finanzierungsfehlbetrag I		609'936.66
5'245'538.90		0.00		Finanzierungsüberschuss I	0.00	
6'996'546.95	6'996'546.95	6'248'000.00	6'248'000.00		3'591'260.09	3'591'260.09
				3. Investitionen im Finanzbereich		
				a) Nettoveränderungen		
53'261.00		50'000.00		Total Ausgaben	20'393.00	

	0.00		0.00	Total Einnahmen		20'393.00
0.00	53'261.00		50'000.00	Nettoveränderung	0.00	0.00
53'261.00	53'261.00	50'000.00	50'000.00		20'393.00	20'393.00
				b) Finanzierung II		
53'261.00	0.00	50'000.00	0.00	Nettoveränderung	0.00	0.00
0.00		3'798'000.00		Finanzierungsfehlbetrag I	609'936.66	
	5'245'538.90		0.00	Finanzierungsüberschuss I		0.00
	0.00		3'848'000.00	Finanzierungsfehlbetrag II		609'936.66
5'192'277.90		0.00		Finanzierungsüberschuss II	0.00	
5'245'538.90	5'245'538.90	3'848'000.00	3'848'000.00		609'936.66	609'936.66
				4. Bilanzübersicht		
22'955'229.03				Finanzvermögen	23'104'205.42	
12'437'000.00				Verwaltungsvermögen	14'558'005.40	
	12'723'945.28			Fremdkapital		12'938'434.33
	727'692.90			Verrechnungen		777'795.70
	3'425'839.71			Spezialfinanzierungen		3'920'160.91
	18'514'751.14			Eigenkapital		20'025'819.88
35'392'229.03	35'392'229.03			TOTAL	37'662'210.82	37'662'210.82

Funktion	Rechnung 2014		Voranschlag 2014		Rechnung 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL Laufende Rechnung	26'074'576.56	27'585'645.30	25'440'800.00	26'110'800.00	28'002'569.43	30'418'108.33
Aufwandüberschuss		0.00		0.00		0.00
Ertragsüberschuss	1'511'068.74		670'000.00		2'415'538.90	
0 Behörden und Verwaltung	2'527'127.48	771'632.10	2'320'400.00	632'300.00	2'325'522.01	729'254.40
Netto Aufwand		1'755'495.38		1'688'100.00		1'596'267.61
1 Rechtsschutz und Sicherheit	900'535.20	197'364.15	967'500.00	196'100.00	943'869.73	244'062.70
Netto Aufwand		703'171.05		771'400.00		699'807.03
2 Bildung	10'325'191.78	321'635.12	9'965'800.00	221'800.00	9'861'170.66	248'373.25
Netto Aufwand		10'003'556.66		9'744'000.00		9'612'797.41
3 Kultur und Freizeit	1'061'999.02	147'011.85	979'000.00	119'100.00	921'222.25	188'242.80
Netto Aufwand		914'987.17		859'900.00		732'979.45
4 Gesundheit	1'199'757.35	156'903.80	1'161'200.00	126'000.00	1'113'583.25	141'456.00
Netto Aufwand		1'042'853.55		1'035'200.00		972'127.25
5 Soziale Wohlfahrt	3'656'415.50	1'264'946.25	3'332'200.00	1'088'100.00	3'491'636.42	1'119'010.70
Netto Aufwand		2'391'469.25		2'244'100.00		2'372'625.72
6 Verkehr	1'375'283.19	355'567.25	1'402'900.00	196'800.00	1'414'860.74	213'044.25
Netto Aufwand		1'019'715.94		1'206'100.00		1'201'816.49
7 Umwelt und Raumordnung	2'806'797.36	2'406'169.96	2'796'100.00	2'426'200.00	2'555'834.54	2'206'384.95

	Netto Aufwand		400'627.40		369'900.00		349'449.59
8	Volkswirtschaft	92'607.88	495'005.20	106'600.00	500'800.00	103'799.99	499'394.95
	Netto Ertrag	402'397.32		394'200.00		395'594.96	
9	Finanzen und Steuern	2'128'861.80	21'469'409.62	2'409'100.00	20'603'600.00	5'271'069.84	24'828'884.33
	Netto Ertrag	19'340'547.82		18'194'500.00		19'557'814.49	
0	Behörden und Verwaltung	2'527'127.48	771'632.10	2'320'400.00	632'300.00	2'325'522.01	729'254.40
11	Legislative	73'282.40	0.00	67'400.00	0.00	58'857.85	0.00
12	Exekutive	238'404.30	600.00	216'900.00	0.00	227'161.63	0.00
20	Gemeindeverwaltung	1'854'632.13	511'798.75	1'719'400.00	404'500.00	1'715'385.78	459'571.35
90	Verwaltungsliegenschaften	94'452.80	7'633.80	83'400.00	5'900.00	85'395.35	10'042.60
95	Werkhof	266'355.85	251'599.55	233'300.00	221'900.00	238'721.40	259'640.45
1	Rechtsschutz und Sicherheit	900'535.20	197'364.15	967'500.00	196'100.00	943'869.73	244'062.70
100	Rechtspflege	358'602.75	91'639.10	335'700.00	84'000.00	352'206.15	75'490.05
110	Polizei	79'793.45	15'461.20	79'200.00	14'000.00	80'708.80	7'244.00
120	Rechtssprechung	12'427.50	8'925.00	7'400.00	5'000.00	7'006.20	6'515.00
140	Feuerwehr und Feuerpolizei	339'652.15	11'390.30	385'400.00	18'200.00	361'951.70	20'194.40
150	Militär	31'306.45	65'008.00	37'000.00	60'400.00	25'490.70	122'535.40
160	Zivilschutz	78'752.90	4'940.55	122'800.00	14'500.00	116'506.18	12'083.85
161	Ziviler Gemeindeführungsstab	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2	Bildung	10'325'191.78	321'635.12	9'965'800.00	221'800.00	9'861'170.66	248'373.25
200	Kindergartenstufe	628'042.61	0.00	616'300.00	0.00	622'309.03	0.00
210	Primarstufe	2'643'904.20	8'951.55	2'624'100.00	5'200.00	2'527'409.40	6'810.20
211	Sekundarstufe	2'106'066.18	18'200.00	2'071'300.00	21'700.00	2'066'812.91	13'933.30
213	Tagesstrukturen	127'927.60	40'629.00	179'900.00	76'000.00	110'673.40	25'145.65

214	Musikschule	172'112.00	0.00	186'700.00	0.00	180'618.00	0.00
217	Schulliegenschaften	1'236'853.51	115'894.15	1'297'800.00	93'500.00	1'277'559.68	145'960.25
218	Volksschule allgemein	543'123.25	31'196.00	561'900.00	10'500.00	532'039.07	28'993.50
219	Schulverwaltung	686'224.70	16'916.40	595'700.00	0.00	615'229.35	7'596.00
220	Sonderschulung	2'178'467.41	89'848.02	1'828'700.00	14'900.00	1'925'471.72	19'934.35
290	Bildungswesen übriges	2'470.32	0.00	3'400.00	0.00	3'048.10	0.00
3	Kultur und Freizeit	1'061'999.02	147'011.85	979'000.00	119'100.00	921'222.25	188'242.80
300	Kulturförderung	14'065.00	0.00	11'300.00	0.00	10'837.40	0.00
301	Gemeinde- und Schulbibliothek	159'004.50	36'683.45	133'400.00	32'500.00	164'998.90	44'985.30
302	Kulturkommission	44'571.18	28'588.80	38'000.00	18'000.00	44'896.95	23'125.55
310	Denkmalpflege u. Heimatschutz	2'660.00	0.00	1'000.00	0.00	3'660.00	0.00
330	Parkanlagen und Wanderwege	53'706.55	2'949.20	38'000.00	0.00	34'968.80	0.00
340	Sport	57'558.05	0.00	52'800.00	0.00	81'519.80	21'232.90
341	Sportplatz Tannacher	51'204.54	526.50	53'600.00	0.00	41'244.45	0.00
342	Mehrzweckhalle Dorf	381'396.00	78'263.90	359'000.00	68'600.00	283'396.00	98'899.05
350	Jugendförderung	297'833.20	0.00	291'900.00	0.00	255'699.95	0.00
4	Gesundheit	1'199'757.35	156'903.80	1'161'200.00	126'000.00	1'113'583.25	141'456.00
400	Spitäler	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
410	Pflegeheime	0.00	114'504.00	0.00	107'000.00	0.00	107'256.00
415	Pflegefinanzierung stationär	678'518.50	0.00	635'000.00	0.00	605'519.60	0.00
440	Ambulante Krankenpflege	1'333.15	0.00	700.00	0.00	6'605.00	0.00
445	Pflegefinanzierung ambulant	353'574.35	6'280.00	374'000.00	0.00	361'374.90	0.00
460	Schulgesundheits	45'500.10	0.00	49'200.00	0.00	45'200.50	0.00
470	Lebensmittelkontrollen	11'844.90	0.00	11'300.00	0.00	12'016.05	0.00

490	Gesundheitswesen übriges	108'986.35	36'119.80	91'000.00	19'000.00	82'867.20	34'200.00
5	Soziale Wohlfahrt	3'656'415.50	1'264'946.25	3'332'200.00	1'088'100.00	3'491'636.42	1'119'010.70
500	Sozialversicherung Allgemeines	0.00	6'834.00	0.00	6'500.00	0.00	9'208.70
520	Krankenversicherung KVG	203'150.65	205'661.40	389'000.00	389'000.00	419'935.80	420'346.55
530	Zusatzleistungen zur AHV und IV	1'275'892.20	595'490.10	1'290'000.00	573'800.00	1'224'552.00	546'228.00
540	Jugend	359'601.55	17'543.00	351'600.00	0.00	344'280.40	10'396.95
542	Familienergänzende Betreuung	0.00	0.00	0.00	0.00	3'915.00	0.00
550	Invaldität	2'848.75	0.00	2'500.00	0.00	4'460.00	0.00
570	Alters- und Pflegeheime	27'396.55	0.00	17'000.00	0.00	14'769.55	0.00
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'081'310.00	419'328.85	719'000.00	75'800.00	849'342.87	84'994.20
582	Arbeitslosenhilfen	16'910.50	0.00	44'500.00	0.00	14'500.00	0.00
588	Asylbewerberbetreuung	11'401.00	4'089.00	18'000.00	7'000.00	15'174.80	7'092.30
589	Soziale Wohlfahrt übriges	677'904.30	15'999.90	498'600.00	36'000.00	597'594.40	40'744.00
590	Hilfsaktionen	0.00	0.00	2'000.00	0.00	3'111.60	0.00
6	Verkehr	1'375'283.19	355'567.25	1'402'900.00	196'800.00	1'414'860.74	213'044.25
620	Gemeindestrassen	1'132'778.29	342'646.25	1'144'700.00	196'800.00	1'171'652.79	208'856.25
630	Privatstrassen	8'272.90	140.00	19'000.00	0.00	7'944.95	160.00
650	Regionalverkehr	234'232.00	12'781.00	239'200.00	0.00	235'263.00	4'028.00
7	Umwelt und Raumordnung	2'806'797.36	2'406'169.96	2'796'100.00	2'426'200.00	2'555'834.54	2'206'384.95
701	Wasserversorgung Bäretswil	1'002'199.55	1'002'199.55	1'036'700.00	1'036'700.00	746'595.30	746'595.30
702	Wasserversorgung Allmann	175'997.18	175'997.18	168'200.00	168'200.00	145'615.65	145'615.65
710	Kanalisation	91'391.60	676'567.18	50'700.00	671'000.00	92'730.14	750'663.70

711	Kläranlage	623'250.58	38'075.00	654'800.00	34'500.00	692'471.56	34'538.00
720	Abfallbeseitigung	471'952.30	471'952.30	475'300.00	475'300.00	486'622.75	486'622.75
740	Friedhof und Bestattungen	208'687.45	35'102.00	205'700.00	35'000.00	236'740.65	25'314.60
750	Gewässerunterhalt	134'841.40	0.00	96'000.00	0.00	44'987.65	0.00
770	Naturschutz	25'305.65	1'835.80	35'500.00	0.00	29'069.45	0.00
780	Übriger Umweltschutz	55'147.30	4'440.95	61'200.00	5'500.00	52'742.60	7'284.95
790	Raumordnung	18'024.35	0.00	12'000.00	0.00	28'258.79	9'750.00
8	Volkswirtschaft	92'607.88	495'005.20	106'600.00	500'800.00	103'799.99	499'394.95
800	Landwirtschaft	21'139.03	9'368.95	34'300.00	8'900.00	29'422.69	9'083.75
810	Forstwesen	70'901.35	0.00	70'400.00	0.00	70'909.80	0.00
820	Jagd und Fischerei	267.50	4'230.65	700.00	3'900.00	567.50	4'459.30
840	Industrie, Gewerbe und Handel	300.00	379'071.60	1'200.00	390'000.00	500.00	385'524.90
860	Energieversorgung	0.00	102'334.00	0.00	98'000.00	2'400.00	100'327.00
9	Finanzen und Steuern	2'128'861.80	21'469'409.62	2'409'100.00	20'603'600.00	5'271'069.84	24'828'884.33
	Gemeindesteuern	119'962.25	12'866'233.45	147'000.00	12'023'000.00	139'301.85	13'671'548.85
920	Finanzausgleich	0.00	7'968'754.00	0.00	7'968'800.00	0.00	10'618'544.00
930	Einnahmenanteile	0.00	2'327.45	0.00	2'000.00	0.00	761.00
940	Kapitaldienst	279'038.31	206'986.22	242'900.00	210'900.00	303'907.29	200'051.07
941	Buchgewinne und -verluste	0.00	20'393.00	0.00	0.00	0.00	0.00
942	Grundeigentum Finanzvermögen	247'415.25	255'182.85	239'200.00	240'900.00	240'801.90	252'413.15
990	Abschreibungen	1'482'445.99	149'532.65	1'780'000.00	158'000.00	4'587'058.80	79'803.90
995	Neutrale Aufwendungen/Erträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'762.36
	Total Laufende Rechnung	26'074'576.56	27'585'645.30	25'440'800.00	26'110'800.00	28'002'569.43	30'418'108.33

Funktion	Rechnung 2013		Voranschlag 2013		Rechnung 2013	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
TOTAL Investitionsrechnung	4'110'459.29	519'199.20	6'583'000.00	285'000.00	2'273'495.10	469'226.05
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		3'591'260.09		6'248'000.00		1'751'008.05
Nettoveränderung Finanzvermögen		0.00		50'000.00		53'261.00
TOTAL Nettoinvestitionen		3'591'260.09		6'298'000.00		1'804'269.05
0 Behörden und Verwaltung	135'479.15	0.00	230'000.00	0.00	107'303.35	0.00
Netto Ausgaben		135'479.15		230'000.00		107'303.35
1 Rechtsschutz und Sicherheit	34'130.05	15'976.35	18'000.00	0.00	122'276.00	33'600.00
Netto Ausgaben		18'153.70		18'000.00		88'676.00
2 Bildung	2'087'913.32	128'000.00	3'385'000.00	0.00	359'464.45	0.00
Netto Ausgaben		1'959'913.32		3'385'000.00		359'464.45
3 Kultur und Freizeit	57'465.35	4'275.00	755'000.00	3'000.00	64'911.65	0.00
Netto Ausgaben		53'190.35		752'000.00		64'911.65
4 Gesundheit	9'386.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto Ausgaben		9'386.30		0.00		0.00
5 Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00	0.00	0.00	5'184.00	0.00
Netto Ausgaben		0.00		0.00		5'184.00
6 Verkehr	553'936.82	53'247.30	695'000.00	0.00	774'624.80	5'825.30
Netto Ausgaben		500'689.52		695'000.00		768'799.50
7 Umwelt und Raumordnung	1'211'755.30	297'307.55	1'450'000.00	282'000.00	786'469.85	429'800.75

	Netto Ausgaben		914'447.75		1'168'000.00		356'669.10
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Netto Ausgaben		0.00		0.00		0.00
9	Grundeigentum Finanzvermögen	20'393.00	20'393.00	50'000.00	0.00	53'261.00	0.00
	Netto Ausgaben		0.00		50'000.00		53'261.00
0	Behörden und Verwaltung	135'479.15	0.00	230'000.00	0.00	107'303.35	0.00
20	Gemeindeverwaltung	0.00	0.00	230'000.00	0.00	0.00	0.00
90	Verwaltungsliegenschaften	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
95	Werkhof	135'479.15	0.00	0.00	0.00	107'303.35	0.00
1	Rechtsschutz und Sicherheit	34'130.05	15'976.35	18'000.00	0.00	122'276.00	33'600.00
140	Feuerwehr	18'153.70	0.00	18'000.00	0.00	88'676.00	0.00
160	Zivilschutz	15'976.35	15'976.35	0.00	0.00	33'600.00	33'600.00
2	Bildung	2'087'913.32	128'000.00	3'385'000.00	0.00	359'464.45	0.00
200	Kindergartenstufe	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
210	Primarstufe	20'184.12	0.00	35'000.00	0.00	0.00	0.00
211	Sekundarstufe	0.00	0.00	50'000.00	0.00	0.00	0.00
217	Schulliegenschaften	2'067'729.20	128'000.00	3'300'000.00	0.00	359'464.45	0.00
218	Volksschule allgemein	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3	Kultur und Freizeit	57'465.35	4'275.00	755'000.00	3'000.00	64'911.65	0.00
301	Mediothek	0.00	1'575.00	0.00	0.00	1'197.80	0.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	0.00	0.00	350'000.00	0.00	17'705.85	0.00
340	Sport	57'465.35	2'700.00	305'000.00	3'000.00	12'960.00	0.00
341	Sportplatz	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

342	Mehrzweckhalle Dorf	0.00	0.00	100'000.00	0.00	33'048.00	0.00
4	Gesundheit	9'386.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
410	Pflegeheime	9'386.30	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Wohlfahrt	0.00	0.00	0.00	0.00	5'184.00	0.00
6	Verkehr	553'936.82	53'247.30	695'000.00	0.00	774'624.80	5'825.30
620	Gemeindestrassen	553'936.82	53'247.30	525'000.00	0.00	753'307.40	5'825.30
650	Regionalverkehr	0.00	0.00	170'000.00	0.00	21'317.40	0.00
7	Umwelt und Raumordnung	1'211'755.30	297'307.55	1'450'000.00	282'000.00	786'469.85	429'800.75
701	Wasserversorgung Bäretswil	723'232.20	125'970.55	740'000.00	150'000.00	450'643.80	219'839.90
702	Wasserversorgung Allmann	8'032.15	0.00	20'000.00	0.00	0.00	0.00
710	Kanalisation	-54.40	75'337.00	0.00	100'000.00	161'960.85	161'960.85
711	Kläranlage	119'000.00	0.00	310'000.00	0.00	0.00	0.00
720	Abfallbeseitigung	97'630.25	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
740	Friedhof	0.00	0.00	60'000.00	0.00	27'189.00	0.00
750	Gewässerunterhalt	240'352.45	96'000.00	320'000.00	32'000.00	146'676.20	48'000.00
790	Raumordnung	23'562.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
8	Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
810	Forstwesen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9	Grundeigentum Finanzvermögen	20'393.00	20'393.00	50'000.00	0.00	53'261.00	0.00
942	Grundeigentum Finanzvermögen	20'393.00	20'393.00	50'000.00	0.00	53'261.00	0.00
	Total Investitionen	4'110'459.29	519'199.20	6'583'000.00	285'000.00	2'273'495.10	469'226.05

